

zurück an:

Gemeinde Loßburg
Bürgerbüro
Hauptstraße 50
72290 Loßburg
Mail: buergerbuero@lossburg.de

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass
gem. § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz LGastG**

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist **mindestens zwei Wochen vor Beginn** des Betriebes zu erstatten. Fliegende Bauten (z.B. Festzelte) sind mindestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde anzuzeigen. Es ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

I. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name des/der Gaststättenbetreibers/Vereins/Gesellschaft/Firma:

Anschrift:

Telefonnummer/Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

II. Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit

Anlass der Veranstaltung / Bezeichnung der Veranstaltung:

Ansprechpartner:

Zeitraum (Datum und Uhrzeit):

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. des Grundstücks, Lage, Anschrift):

Voraussichtlich erwartete Besucheranzahl:

III. Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)

☐ Verabreichung von Speisen

Es werden folgende Speisen angeboten:

☐ Es werden folgende Getränke angeboten:

Erklärung des Veranstalters:

Hiermit zeige ich/zeigen wir gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg die geplante vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit aus besonderem Anlass fristgerecht bei der Gemeinde Loßburg an. Ich/wir versichere/n dass alle Angaben vollständig und korrekt sind und alle gesetzlichen Vorschriften – insbesondere, aus dem Lebensmittel-, Hygiene-, Immissionsschutz-, Bau-, Jugendschutz- und Ordnungsrecht – eingehalten werden.

*Datum, Stempel und
Unterschrift der Behörde*

Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.lossburg.de/datenschutz.